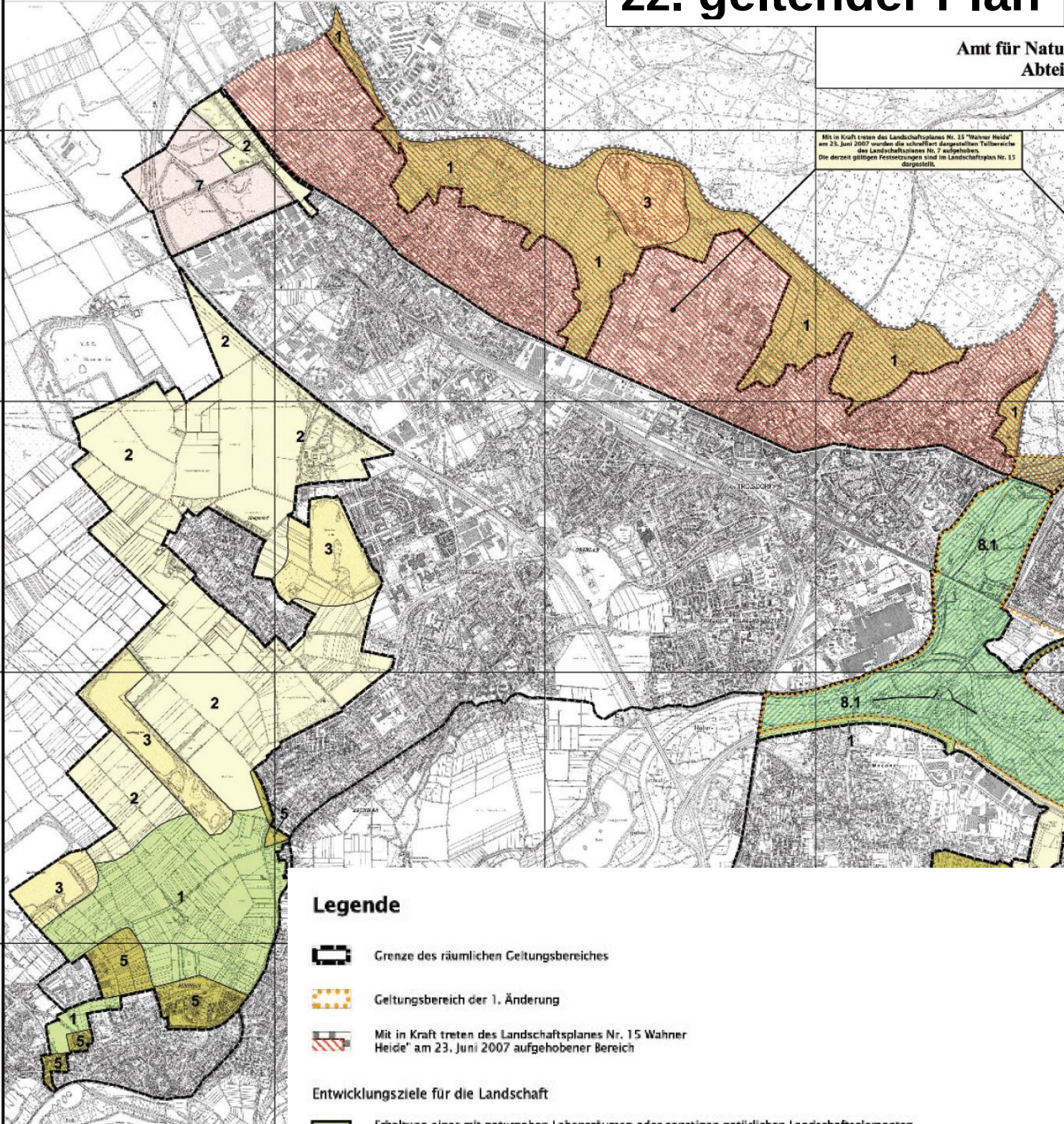


Mit in Kraft treten des Landschaftsplanes Nr. 15 "Wahner Heide" am 23. Juni 2007 wurden die schraffiert dargestellten Teilbereiche des Landschaftsplanes Nr. 7 aufgehoben. Die derzeit gültigen Festsetzungen sind im Landschaftsplan Nr. 15 dargestellt.



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Mit in Kraft treten des Landschaftsplanes Nr. 15 Wahner Heide" am 23. Juni 2007 aufgehobener Bereich

Entwicklungsziele für die Landschaft

- 1** Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 2** Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
- 3** Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungsgefüge oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- 5** Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung und andere Verfahren
- 6** Entwicklung eines Landschaftsrasens
- 7** Entwicklung zu einem mit naturnahen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Naturschutzgebiet
- 8** Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 8.1** Erhaltung und Entwicklung einer von naturnahen und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Flussaue
- 9** Anreicherung in weitgehend ausgeräumten Landschaftsteilen mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen